



# KTV

Kreisturnverband Stormarn e.V.

---

## Wettkampfordnung

### Allgemeine Regeln

Jeder Verein, der Teilnehmer zu einem KTV - Wettkampf meldet, ist verpflichtet folgende Bestimmungen einzuhalten:

1. Der **Meldung** muss mit den in der Ausschreibung geforderten Angaben auf dem KTV-Meldebogen (Exceltabelle) an die jeweils zuständigen Fachwarte / Fachwartinnen per E-Mail übermittelt werden.
2. Der **Meldetermin** für Wettkämpfer, Kampfrichter und Helfer (nur beim Kinderturnfest ist eine Meldung der Helfer erforderlich) ist auf jeder Ausschreibung angegeben und muss eingehalten werden.
3. Die Meldungen sind verbindlich. **Der Rücktritt von der Meldung ist nur in begründeten Fällen bis eine Woche vor der Veranstaltung möglich. Bei späterer Absage oder unentschuldigtem Fehlen wird das gesamte Startgeld fällig.**
4. Die Höhe der **Startgelder** ist in der Gebührenordnung des KTV festgesetzt. **Das Startgeld ist bis zu einem Stichtag (lt. Ausschreibung) auf das Konto des Kreisturnverbandes zu überweisen. Für Meldungen die nach Meldeschluss eingehen, wird das doppelte Startgeld fällig.**
5. **Kampfrichtermeldung.** Jeder Verein stellt mindestens eine/n lizenzierten Kampfrichter/in, ab 6 Teilnehmer/innen 2 Kampfrichter/innen. Je weitere 6 Teilnehmer/innen ein/e weitere/n Kampfrichter/in, z. B. ab 24 Teilnehmer/innen 5 Kampfrichter/innen.  
Für die Wettkämpfe der P-Stufen weiblich gilt eine gesonderte Regelung:  
Für je 5 Turnerinnen muss 1 Kampfrichter gemeldet werden, z.B. 5TN = 2 Karis, 10TN = 3  
Sollte ein Verein unverhältnismäßig viele Teilnehmer ohne die entsprechende Anzahl Kampfrichter melden, kann die Zahl der Teilnehmer vom KTV begrenzt werden.  
Die Kampfrichtermeldung ist immer per E-Mail an die in der Ausschreibung angegebene Fachwartin/ den Fachwart zu senden.  
Für jeden nicht gemeldeten Kampfrichter wird ein Strafgeld in Höhe von 25,00 € erhoben.  
Zum **Kinderturnfest** ist mit der Meldung (pro 10 Teilnehmern) ein Helfer als Punktrichter namentlich zu melden.
6. Diese Regelung gilt für alle KTV – Wettkämpfe, wenn in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.
7. Die **Wettkampfkleidung** richtet sich nach den Wertungsvorschriften des Deutschen Turner-Bundes..
8. Der Vorstand des Kreisturnverbandes legt die Art der **Siegerauszeichnungen** fest. Sie werden am Wettkampftag zur Siegerehrung ausgegeben.
9. Für Diebstahl von Geld, Wertsachen und Kleidung haftet kein Veranstalter.

10. Für Zerstörungen und Beschädigungen fremden Eigentums bei Wettkämpfen, Turnfesten und sonstigen Zusammenkünften haftet der Verein, dem der/die Betreffende als Mitglied angehört.

## Regeln für den Wettkampfverlauf

Regeln und Punktabzüge stammen aus dem aktuellen Code de Pointage sowie dem aktuellen DTB-Aufgabenbuch, (P-Stufen und Kür modifiziert).

Ergänzungen / Entschärfungen für den KTV Stormarn sind mit \* gekennzeichnet

### A. Wettkampfordnung Turner und Turnerinnen

#### 1. Riegenwechsel

- Die Turner/innen bleiben während des gesamten Gerätedurchganges, vor und nach ihrer Wettkampfübung, an ihrem Gerät sitzen.
- Nach jedem Riegendurchgang stellt sich die Riege vor dem Kampfgericht des gerade beendeten Gerätes auf.
- Die Turner/innen wechseln gemeinsam mit ihrer Riege nach offizieller Ankündigung des Riegenwechsels zum nächsten Gerät und stellen sich dort wieder vor dem Kampfgericht auf.

#### 2. Einturnen

- Das Einturnen am nächsten Gerät, bevor der vorherige Durchgang beendet ist, ist aus Fairnessgründen und um die Wettkampfruhe zu wahren nicht erlaubt. \*Bei Nichteinhalten trotz Verwarnung: Abzug von 0,3 Punkten analog CdP -Abzug für Überschreiten der Einturnzeit
- Zwischen den Gerätedurchgängen wird das Gerät zum Einturnen von dem Kampfgericht freigegeben, vor dem sich die Riege nach dem Riegenwechsel aufgestellt hat. Vorher ist das Einturnen nicht erlaubt.
- Die Dauer der Einturnzeit beträgt min. drei Minuten und wird von dem jeweiligen Kampfgericht individuell beendet.
- Verlässt die Turnerin / der Turner nach Ablauf der Einturnzeit trotz Warnung nicht das Gerät, wird ein Abzug von 0,3 Punkten vom Gerätwert vorgenommen.

#### 3. Wettkampf

- Nach Beginn des Wettkampfes ist der Aufenthalt im Wettkampffinnenraum bzw. auf der Wettkampffläche nur den Turner/-innen und deren Trainer/-innen, den Kampfrichter/-innen und der Wettkampfleitung erlaubt.
- Die Turner/innen haben darauf zu achten, dass das Kampfgericht am Gerät ihnen das Zeichen zum Übungsbeginn gibt.  
(Beginn vor dem Zeichen: \*Abzug 0,3 Punkte – vgl. Code de Pointage: hier Übung 0 Punkte)
- Die Turner/innen müssen sich dem Kampfgericht am Gerät zu Beginn und am Ende der Übung vorstellen. (anderenfalls Abzug 0,3 Punkte – analog Code de Pointage und dem aktuellen DTB-Aufgabenbuch (P-Stufen und Kür modifiziert).  
Am Sprung muss dieses lediglich vor dem ersten und nach dem zweiten Sprung erfolgen.
- Bei dringender Notwendigkeit, die Wettkampfhalle zu verlassen, müssen die Turner/innen sich beim Kampfgericht abmelden. Der Wettkampf darf durch ihre Abwesenheit nicht verzögert werden.  
\*Sind Turner/innen zu ihrer Wettkampfübung oder bei der Aufstellung zum Riegenwechsel vor dem Kampfgericht nach dem Durchgang nicht am Gerät, wird von dem Kampfgericht am Gerät ein Abzug von 0,3 Punkten vorgenommen. (vgl. Code de Pointage: hier wird sogar mit Disqualifikation reagiert)

### B. Wettkampfordnung Trainer/innen

Die Trainer/innen müssen sich während des gesamten Wettkampfes fair und sportlich verhalten. Die meisten Verstöße der Trainer/innen werden laut Code de Pointage, wo es gelbe und rote Karten gibt, nach Nichtbeachtung einer Verwarnung mit Verweis aus der Halle geahndet (Absprache des Kampfgerichtes mit der Kampfrichter- bzw. Wettkampfleitung).

Es ist den Trainer/innen nicht gestattet,

- während der Übung mit dem Turner / der Turnerin zu sprechen, ihm / ihr Zeichen zu geben oder ihr zuzurufen
- die Sicht der Kampfrichter/innen zu behindern
- den Wettkampfablauf zu verzögern
- Bei Verstoß erfolgt Abzug von 0,3 Punkten lt. DTB-Aufgabenbuch, zur Information: CdP - Abzug wäre Hallenverweis.
- die Höhe der Barrenholme ohne Erlaubnis der Wettkampfleitung zu verändern
- ohne Erlaubnis Sprungfedern aus dem Sprungbrett zu entfernen/ zusätzliche anzubringen. Bei Verstoß erfolgt Abzug von 0,5 Punkten vom Endwert der Turnerin (laut CdP und DTB-Aufgabenbuch)
- gegen die Rechte anderer Teilnehmer/innen zu verstoßen,
- sich undiszipliniert oder unsportlich zu verhalten,  
Bei Verstoß erfolgt Hallenverweis des Trainers durch die Wettkampfleitung

### **C. Verhalten Trainer/innen und Turner/innen gegenüber Kampfrichter/innen**

- Turner/innen und Trainer/innen haben während des gesamten Wettkampfes Abstand von den im Einsatz befindlichen Kampfrichter/innen zu halten, um deren Neutralität und Konzentration zu wahren. Zu unterlassen sind z.B. Privatgespräche vor und nach dem Durchgang sowie „Belagern“ des Kampfgerichtes, um die Wertung zu erfahren. (Vgl. Code de Pointage und aktuelles DTB-Aufgabenbuch P-Stufen und Kür modifiziert: Während des Wettkampfes dürfen Turner/innen und Trainer/innen nicht mit den sich im Einsatz befindlichen Kampfrichterinnen sprechen.)
- Dies bedeutet auch, dass Kampfrichter/innen jederzeit berechtigt sind, alle anderen Personen aufzufordern, Abstand zu halten.
- Nachfragen zu Wertungen während des laufenden Durchganges sind nicht gestattet, um den Wettkampf nicht zu verzögern. Nach Beendigung des Durchganges geben die Kampfrichter/innen die Wertungen bekannt und können dann um Erklärung zur Wertung gebeten werden; bei Unstimmigkeiten kann die Kampfrichterleitung hinzugezogen werden. Videobeweise sind nicht zulässig.
- Anfragen während des laufenden Durchganges oder Pöbeleien führen zum sofortigen Verweis aus der Halle durch die Wettkampfleitung.

### **D. Veröffentlichungen nach Wettkämpfen des KTV Stormarn**

- Die Wettkämpfer/innen erklären sich damit einverstanden, dass alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos und Filmaufnahmen ohne Vergütungsanspruch vom Veranstalter genutzt werden dürfen.
- Es werden die Namen, Jahrgänge, Vereinszugehörigkeiten und Ergebnisse der Turner/innen im Rahmen der Siegerliste veröffentlicht

### **Inkrafttreten**

Diese Ordnung wurde vom Vorstand gemäß § 3 der Satzung vom 22.04.2010 erlassen und tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Tremsbüttel, den 5. Februar 2017

**Kreisturnverband Stormarn e.V.**

**Vorstand**

**Turnrat**